

Reiner Pröiß

1.Nürnberger Jugendhilfetag:

Herausforderungen an eine Jugendhilfe 2020

Anrede

Die Veranstalterinnen und Veranstalter des Nürnberg Jugendhilfetags – die mit der Bezifferung „erster“ offensichtlich davon ausgehen, dass weitere folgen – haben mir die Aufgabe zugewiesen, über „Herausforderungen an eine Jugendhilfe 2020“ zu sprechen. Eigentlich fällt mir dazu nur die Erkenntnis von Karl Valentin ein, der so treffend formuliert hat: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“

Es gibt also eine Erwartungshaltung an mich, die seriöserweise nicht zu erfüllen ist. Ich möchte mich dem Auftrag dennoch nicht entziehen – schließlich habe ich leichtsinnigerweise zugesagt – indem ich auf einige Entwicklungen hinweisen und die ihnen innewohnenden Chancen, Risiken und Nebenwirkungen benennen werde. Ob das in vier, fünf Jahre dann auch alles so kommen wird, liegt letztlich auch an uns, an unserer Zunft selbst. Es kommt darauf an, wie wir unsere Aufgaben wahr- und die Herausforderungen annehmen. Es geht um selbstbewusstes professionelles Handeln der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses notwendige und auch berechnete Selbstbewusstsein kam – wie ich finde – sehr schön im Motto des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages „24 [Stunden, Anm. d. Red.]/7 [Tage, Anm. d. Red.] – Kinder und Jugendhilfe viel wert. gerecht. wirkungsvoll“ zum Ausdruck.

Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe

In den vielen Gesprächen die ich bei unterschiedlichsten Gelegenheiten führen darf, entsteht jedoch gelegentlich der Eindruck dass es an diesem positiven, in die Zukunft, auf die Aufgaben und Herausforderungen gerichteten Selbstbewusstsein mangelt und nicht nur gelegentlich der Eindruck vermittelt wird, wie schlimm alles sei, wie immer prekärer die Lage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien wird und wie die Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe immer schwieriger werden. Diese – wohlgerne nicht bei allen und wahrscheinlich nicht bei den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen – anzutreffende Haltung ist durch nichts empirisch zu belegen, weder, was die Lage der Adressatinnen und Adressaten noch die der Kinder- und Jugendhilfe an sich betrifft. Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich sind Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit, Chancenungerechtigkeit,

geringe Aufstiegsmobilität, Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdungen usw. gesellschaftlich evidente Tatbestände, doch empfiehlt es sich immer diese in Bezug zu setzen und im Zeitverlauf oder mit Bedingungen des Aufwachsens andernorts zu vergleichen. Und es empfiehlt sich eine kritische und differenzierte empirische Überprüfung von vereinfachenden Aussagen und Behauptungen. Die immer wieder anzutreffende überpointierte Betonung des Elends an sich verstellt den Blick für eine differenzierte Analyse und, daraus abgeleitet, strategische Handlungsoptionen fachlicher und politischer Art. Übrigens hat bereits der 5. Jugendbericht Anfang der 70er Jahre, mit Walter Hornstein als Kommissionsvorsitzendem, vor einer defizitorientierten Legitimation der Kinder- und Jugendhilfe gewarnt und auf die daraus entstehende Gefahr der Zuschreibungen in Form von Psychologisierung, Pathologisierung und Kriminalisierung junger Menschen, und dadurch der Ausgrenzung, der Exklusion junger Menschen hingewiesen. Übrigens im Kontext der Inklusionsdebatte höchst aktuelle Gedanken.

Kinder- und Jugendhilfe muss die ungleichen Bedingungen des Aufwachsens zwischen Stadt und Land, den verschiedenen Stadtteilen, der Herkunftsfamilien, der Geschlechter und unterschiedlicher Migrationsgeschichten zum Anlass nehmen, ihren fachlichen Beitrag zur gelingenden Sozialisation der unterschiedlichen Gruppen junger Menschen zu leisten. Selbstbewusstsein in der Kinder- und Jugendhilfe darf aber auch nicht selbstgerecht sein oder als Selbstgefälligkeit missverstanden werden. Wir müssen die Ansprüche und Versprechen, die wir geben, auch in ihrer Wirkung kritisch hinterfragen und anerkennen – das gilt auch für die Kinder- und Jugendhilfe: „Nichts bleibt, wie es ist – und nur wenig ist von Dauer“. Dieser Satz Willy Brandts bedeutet, dass wir auf die veränderten Bedingungen und Herausforderungen mit unseren Strategien und Konzepten antworten. Diese wiederum sollten aber auf einem festen Fundament von Grundprinzipien und Strukturmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfe stehen, um nicht zur Beliebigkeit zu werden. Zukunft braucht also Herkunft – dazu später.

Kinder- und Jugendhilfe an sich hat allen Grund selbstbewusst zu sein. Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören inzwischen selbstverständlich zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland dazu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt zuallererst in der Verantwortung der Familien, ist aber auch Aufgabe des Staats, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die wandelnden

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erheblich gewachsen sind und ihre Angebote immer mehr ausgebaut und ausdifferenziert wurden. Dies zeigt sich insbesondere in der Kindertagesbetreuung, den Frühen Hilfen, der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, den ganztags schulischen Angeboten und auch in den Kooperationen mit Institutionen der Berufsausbildung, der Arbeitsverwaltung und des Gesundheitswesens sowie in der Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz. Sowohl für ihre Adressatinnen und Adressaten als auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und in den Medien hat die Kinder- und Jugendhilfe eine Präsenz und politische Bedeutung erlangt, die sie nie zuvor hatte. Gleichzeitig schafft sie durch die öffentliche Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien die Voraussetzung dafür, dass auch private Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation stärker wahrgenommen wird. Allerdings: Was auf der einen Seite Ausdruck ihres Bedeutungszuwachses ist, erhöht auf der anderen Seite den Legitimationsdruck für die Kinder- und Jugendhilfe. Diesem muss sie sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung und der immensen öffentlichen Mittel auch stellen.

Zu Beginn der 70er Jahre arbeiteten in der alten Bundesrepublik 223.000 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Wiedervereinigung – knapp zwei Jahrzehnte später – waren es 334.000. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz stieg die Zahl auf 447.000 und heute sind es mehr als 800.000, davon sind über 700.000 Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Übrigens: An allgemeinbildenden Schulen arbeiten 760.000 Lehrkräfte und in der Automobilindustrie nebst Zulieferbetrieben zählt man 720.000 Beschäftigte. Wenngleich zwischen 50 und 60 Prozent der Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung arbeiten, erfolgt die Expansion der Beschäftigtenzahlen auch in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Nach einer Stagnation und leichtem Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Kinder- und Jugendarbeit, wuchs sie dort zwischen 2010 und 2012 allein um 7,3 Prozent.

32 Milliarden Euro wurden 2012 für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben und wir nähern uns sukzessive der 40-Milliarden-Grenze. Übrigens: Rund 70 Prozent davon tragen die Kommunen als „Hauptgewährleister“. Deshalb muss ein zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Es darf nicht sein, dass die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Kommunen, ausgedrückt in deren Haushalten,



entscheidend ist für die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen und deren Zukunftschancen.

Und schließlich, nachdem in der offiziellen Kinder- und Jugendpolitik jahrelang nur die Familien und die „lieben Kleinen“ im Blick waren und die Jugend, wenn überhaupt, skandalisierend und defizitbeladen gesehen wurde, entwickelt sich durch die letzte und aktuelle Bundesregierung wieder eine „eigenständige Jugendpolitik“. Noch ist unklar, wo diese Bemühungen am Ende ankommen. Aber Jugend ist wieder Gegenstand und soll stärker teilhaben an der Gesellschaft. Diese Entwicklungen und Zahlen belegen die ungeheure Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe und ihre gesellschaftliche Bedeutung im letzten Vierteljahrhundert. Es gibt also keinen Grund zum Jammern. Aber – ist damit alles gut?

Wenn ich mir die kinder- und jugendpolitische Landschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen anschau, stelle ich eine inhaltliche und strukturelle Geschichtslosigkeit fest, die mich nicht nur nachdenklich macht, sondern worin ich auch Gefahren für die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe sehe.

Zukunft braucht Herkunft: Aus der Geschichte lernen!

Es war ein Verdienst der Väter und Mütter – eigentlich mehr Mütter – des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, dass in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts eine für die kommunale Ebene einheitliche Organisationsstruktur für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt unter Beteiligung der verschiedenen weltanschaulichen Strömungen festgeschrieben wurde: das Jugendamt, bestehend aus Verwaltung und Jugendwohlfahrtsausschuss. Dort sollen alle Aufgaben der, wie es damals hieß, „Jugendpflege“ und „Jugendfürsorge“ zusammengefasst werden – das Prinzip der „Einheit der Jugendhilfe“. Sowohl die Beteiligungsstruktur im Jugendwohlfahrtsausschuss wie die „Einheit der Jugendhilfe“ waren wegweisende Entscheidungen und sind auch heute noch wichtig für ein Grundverständnis. Die Einheit der Jugendhilfe bedeutet, dass der junge Mensch in seiner Ganzheitlichkeit gesehen wurde und nicht zwischen allgemeiner Förderung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien einerseits (also Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Familienbildung und Erziehungsberatung) andererseits individuellen Hilfen (wie Schutz und Inobhutnahme, Hilfen zur Erziehung) pendelt oder auf Letzteres reduziert wird. Betrachtet man heute die kommunalen

Geschäftsverteilungspläne, dann stellen wir fest, dass das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe vielfach zerrissen wurde und sich in unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten befindet: Kindertagesbetreuung vielfach beim Schulressort, kulturelle Jugendbildung im Kulturbereich, Schulsozialarbeit in Verantwortung der Schule, frühe Hilfen im Gesundheitsbereich etc. und dass insbesondere in Nordrhein-Westfalen mit zahlreichen kleinen Jugendämtern in kreisangehörigen Gemeinden vielfach eine Atomisierung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, die verstärkt wird durch verschiedene Landesrechtsvorbehalte im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die mit dem Verweis auf die kommunale Selbstorganisation erfolgte Zersplitterung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe muss aber im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zusammengeführt werden, sonst ist sie übrigens contra legem – aber das wissen und beachten viele nicht.

Die historische Logik, die zur Entstehung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes geführt hat, war ein Kompromiss zweier fundamental entgegengesetzter weltanschaulicher Strömungen, der Arbeiterbewegung einerseits und der christlichen, insbesondere katholischen Kirche, andererseits. Die Arbeiterbewegung sah Erziehung und Aufwachsen als eine Aufgabe in staatlicher Verantwortung, die katholische Seite betrachtete Kindererziehung ausschließlich als alleinige Angelegenheit der Eltern. Aus der Verständigung für das Gesetz entstand eine bis heute gültige und in Europa einmalige Struktur von Kinder- und Jugendhilfe. Strukturelle Merkmale wie die Beteiligung freier Träger im Jugendwohlfahrtsausschuss, Subsidiarität und Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Träger, Pluralität, Vielfalt, Wunsch- und Wahlrecht und das Wächteramt des Staates sind heute noch gültig und sollten – immer wieder in Frage gestellt – auch erhalten werden. Deshalb ist es auch heute noch wichtig, dass die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe durch weltanschauliche Pluralität, konzeptionelle und fachliche Vielfalt und einem Wunsch- und Wahlrecht (mit kostenbedingten Einschränkungen) geprägt ist. Freilich, auch hier zeigt der Blick in die Landschaft, dass in vielen Gegenden diese Angebotsstrukturen nicht oder nicht mehr gegeben sind und dass bestimmte Entwicklungen, z.B. manche Konzepte sozialräumlicher Kinder- und Jugendhilfe, diesen historisch begründeten Prinzipien zuwider laufen. Nur durch eine robuste Steuerung, Planungs- und Gewährleistungsverantwortung des öffentlichen Trägers kann letztendlich, in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ein breites Angebot gesichert werden. Das heißt aber nicht, dass dies in jeder Aufgaben- und Leistungsart vorhanden sein muss und bedeutet, dass die vorgegebenen fachlichen Standards auch beachtet werden müssen. Dieses Verständnis gibt die Gewähr, dass die personenbezogenen Dienstleistungen der Jugendhilfe

als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht auf dem neoliberalen Altar der Markt- und Wettbewerbsorientierung geopfert werden. Das Spannungsfeld zwischen Trägerautonomie und öffentlicher Verantwortung ist allerdings begrenzt durch die fachliche Gewährleistung und den verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ich denke, wir haben das alles in Nürnberg ganz gut hinbekommen und so soll es auch weiter bleiben – aber das ist leider nicht mehr selbstverständlich.

In der sozialpolitischen Debatte gibt es eine noch nicht zu Ende geführte und in verschiedener Weise stark politisch instrumentalisierte Auseinandersetzung über sozialstaatliches Handeln. Die verkürzten Schlagworte sind: „vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat“, „von Verteilungsgerechtigkeit zur Teilhabegerechtigkeit“, „von monetären zu infrastrukturellen Leistungen“, vom „Fördern und Fordern“. An Stelle ideologischer Verböhrtheit hilft auch hier ein Blick in die Vergangenheit, um die Diskurse zu versachlichen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Der schöne alte, immer wieder in den Mund genommene Satz von der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und, erläuternd, „soziale Arbeit muss sich überflüssig machen“ war immer Programmatik fortschrittlicher sozialer Arbeit und als Antwort auf armenpolizeiliche Repression, Almosenverteilung und Alimentierung. Es geht nicht um zehn Euro mehr oder weniger Regelsatz oder mehr schulische Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (weil Schule ihrer Aufgabe nicht ausreichend nachkommt), sondern darum, wie gesellschaftliche Institutionen ausgestattet und aufgestellt sind, um soziale Inklusion zu ermöglichen, Integration und Teilhabe zu gewährleisten oder anders herum – wie grenzen sie mit welchen Begründungen wen letztlich aus, verhindern oder erschweren Zugänge. Auch hier zeigt ein kritischer Blick auf die Landschaft, auch auf Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, dass auch diese sowohl individuell oder durch ihre Angebote und Settings bestimmte junge Menschen ausgrenzen. Oft wird das wohlfeil mit Zuschreibungen verbunden, die an sich problematisch sind. Auch unter diesem Aspekt lohnt es, sich die Inklusionsdebatte kritisch anzuschauen, vor allem bestimmte Klassifizierungsschemata.

Mir scheint es so, dass wir uns nach wie vor – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – zu sehr auf Einzelfälle beziehen und diese generalisieren und monetäre Aspekte, deren Grenzen, Ressourcenausstattung der sozialen Arbeit zu sehr in den Vordergrund rücken – das Lamento „viel zu wenig“ verhindert vielfach die Fragen nach Verwirklichungsmöglichkeiten, „capabilities“ im Sinne von Armatya Sen nach wie vor zu sehr ausblenden. Auch aus diesem

Grund, muss Kinder- und Jugendhilfe die Bedingungen des Aufwachsens von allen jungen Menschen – die gesellschaftliche Dimension insgesamt – im Blick haben.

Quo vadis Jugendhilfe?

Das, wie teilweise skizziert, historische Linien fortschreibende SGB VIII stellt deshalb für Fragen der Gerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Bezugspunkt dar, wie das Leitpapier zum letzten Kinder- und Jugendhilfetag formuliert. Es „ergeben sich zwei wesentliche Fragen: 1. Ist die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in allen Fällen konform mit ihrem rechtlichen Rahmen? 2. Inwiefern soll das SGB VIII weiterentwickelt werden, um den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen besser entsprechen und die grundlegenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe besser erfüllen zu können? Die erste Frage verweist auf den Diskurs über fachliche Standards, Qualitätsentwicklung und personelle sowie finanzielle Ressourcen und führt zu der Schlussfolgerung, dass für die vollumfängliche Anwendung der Gesetze auch das Fachpersonal und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die zweite Frage führt zu einem komplexen Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedarfen, fachlichen Erwartungen und Forderungen, rechtlichen Regelungen sowie politischen Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen. Mit der Stärkung des Kinderschutzes im SGB VIII und vor allem mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung hat sich gezeigt, wie dies zu einem Weiterentwicklungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe führt. Die aktuellen Diskussionen um die Kostenbelastung und die Rechtsansprüche im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung zeigen aber auch, welche Herausforderungen die Kinder- und Jugendhilfe zu bewältigen hat, wenn sie ihren Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit leisten will. Dass Kinder- und Jugendhilfe für Gerechtigkeit steht, heißt konsequent auch, bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts dafür einzutreten, dass soziale Benachteiligung abgebaut, Chancengleichheit hergestellt und die Vererbung von prekären Lebensverhältnissen verhindert wird.“

Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, kann aber nicht auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden, sondern liegt – wie an anderer Stelle schon gesagt – in der Verantwortung der Familien, des Staats, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. „Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt mit ihren direkten personenbezogenen Leistungen ihre Adressatinnen und Adressaten durch zahlreiche Angebote in

vielfältigen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen. Sie ist wirkungsvoll als integraler Bestandteil einer sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien, die ihren wesentlichen Kern nicht mehr ausschließlich in individuellen Notlagen findet, sondern die Ausdruck einer sozialpolitischen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen und immer selbstverständlicher in Anspruch genommen werden. So nutzen nahezu alle Kinder das Angebot der Kindertagesbetreuung und sind damit in entsprechende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements integriert; Schülerinnen und Schülern eröffnen sich Teilhabechancen durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Ganztagschulen; junge Menschen erleben Beteiligungsmöglichkeiten in außerschulischen Einrichtungen, bei den Jugendverbänden und im Kontext der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige beziehen sich auf vielfältige familiäre Problemkonstellationen, Sozialisations- und Erziehungsanforderungen.“ Soweit Auszüge aus diesem Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Es geht um die Herstellung gleicher Lebenschancen und um den Abbau herkunftsbedingter Ungleichheiten durch die Förderung junger Menschen „von Anfang an“. Ich bin der festen Überzeugung, die Gerechtigkeitsfrage wird die gesellschaftliche Debatte in den nächsten Jahren bestimmen, ich meine sogar bestimmen müssen.

Inklusive Lösung und Neuordnung der Hilfen zur Erziehung. Ein neues SGB VIII?

Es ist heute noch zu früh, um aus der Kenntnis der ersten Entwürfe für die Reform des SGB VIII schon gesicherte Urteile zu treffen, was dieses Gesetzesvorhaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren bedeutet. Noch ist nicht klar, ob dieses Gesetz tatsächlich kommen wird. Sollte es aber kommen und die zentralen, die Reform begründenden Eckpunkte auch angegangen werden, dann wird dessen Umsetzung die Kinder- und Jugendhilfe auch in Nürnberg über das Jahr 2020 hinaus massiv beschäftigen. Natürlich kommt es letztendlich auf die konkrete Ausgestaltung nach Anhörungsverfahren und parlamentarischer Beratung an. Die Reformfordernis in folgenden Punkten scheint mir dringend erforderlich:



1. Die „große“ oder, wie es jetzt genannt wird, die „inklusive“ Lösung.

Das heißt, dass die Lebenslage Kind und Jugendliche/-r das entscheidende Merkmal für eine rechtliche Zuständigkeit ist und nicht ein Handicap oder eine Behinderung. Was wiederum bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, zumindest bis 18 Jahre, zuständig ist. Dazu müssen die Jugendämter in die Lage versetzt werden, diese Fachlichkeit aufzubauen und es gibt berechtigte Zweifel, ob dies allen gelingen wird. Auch gibt es Zweifel, was dies für den Finanztransfer hin zu den Jugendämtern bedeutet, wie die Gewichte in den Haushalten sind, welche Leistungen nach welchen Kriterien und Beurteilungen im Sinne einer solchen „Hilfe zur Teilhabe“ erbracht werden. Und schließlich steht zu befürchten, dass die Organisation unter Landesrechtsvorbehalt gestellt wird und dann wird es spannend, wie sich manche Länder, allen voran Bayern, verhalten werden. Dennoch: Diese Zuständigkeitsreform und die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ist seit dem Inkrafttreten des SGB VIII längst überfällig und deshalb richtig. Bei allen kritischen Anmerkungen, muss man sich – ähnlich wie beim Bundesteilhabegesetz – klar sein, dass wir ein einmaliges kleines Zeitfenster haben, um die strukturellen Weichen zu stellen und den Paradigmenwechsel einzuleiten. Dies sollte durch überzogene Forderungen nicht gefährdet werden. Auch wenn die Ausformulierung des neuen Leistungstatbestands „Entwicklung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ noch nicht in allen Punkten überzeugen kann.

2. Die Neuregelung der „Hilfe zur Erziehung“

Es ist Ergebnis der Debatte über die Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung, dass jetzt ermöglicht werden soll, dass Hilfen zur Erziehung auch in Regeleinrichtungen, z.B. Kindertageseinrichtungen oder Schulen erbracht werden können und dabei über sozialräumliche Trägerbudgets finanziert werden sollen. Ganz abgesehen davon, dass es mir noch an der konkreten Umsetzungsfantasie fehlt, wie damit individuelle Rechtsansprüche auf diesem Weg gewährleistet werden können und wie das fachlich vor Ort qualifiziert umgesetzt werden kann, ist der Grundsatz, dass erzieherische Aufgaben stärker von Regeleinrichtungen und auch Diensten wahrgenommen werden sollen – auch unter dem Aspekt ganzheitlicher und alltagsorientierter Ansätze – richtig. Die Befähigung von Kindertageseinrichtungen, auch mit schwierigen Kindern umzugehen und mit deren Eltern zu arbeiten, die stärkere Verantwortung von Schulen, gemeinsam mit der Schulsozialarbeit – ein Dienst, der vielerorts in der Beschäftigtenzahl schon ähnliche Größe wie der ASD hat, aber nach wie vor eine andere Verantwortung für den Einzelfall – sich in Erziehungsfragen einzuschalten und sozialpädagogische Hilfen zu übernehmen, halte ich für den richtigen

Ansatz. Schließlich muss es darum gehen, den ASD selbst so auszustatten, dass Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von ihm intensiver übernommen werden können.

3. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfen

Die Neubestimmung des Verhältnisses von Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfen im Verhältnis zu Agentur für Arbeit und Jobcenter ist ein ebenfalls längst überfälliger Regelungsbedarf, insbesondere für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, weil heute schon nicht mehr klar ist, wer macht was aus welchem Grunde und mit welchen Logiken.

4. Jugendcheck

Ziel ist es einen Jugendcheck rechtlich zu etablieren, der bei Bundesgesetzgebung eine Folgenabschätzung für die Lebensperspektiven junger Menschen vornehmen soll.

Und schließlich gibt es noch verschiedene Regelungen, z.B. im Pflegekinderwesen und anderen Bereichen. Wir werden in den nächsten Wochen sicher noch an vielen Stellen Gelegenheit haben, über den Gesetzesentwurf zu diskutieren. Meine Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen und Verbände ist, den Gesetzgebungsprozess gleichermaßen kritisch wie wohlwollend zu begleiten, weil – so kompliziert er auch immer sein mag – er viele Chancen enthält, auch wenn diese noch nicht voll befriedigend umgesetzt werden und wir wissen, dass nachbessern immer einfacher ist als grundlegende Gesetzesreformen.

Einmischungsgebot der Jugendhilfe

Ich habe zu Beginn vor Selbstgerechtigkeit und Selbstgefälligkeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gewarnt. Eine permanente selbstkritische Reflexion des eigenen Tuns muss integraler Bestandteil von Kinder- und Jugendhilfe in einer sich stetig verändernden Gesellschaft sein. Hierzu bedarf es eines Verständigungsprozesses über zentrale konzeptionelle Grundlagen, transparente Formen der Qualitätsentwicklung und nachvollziehbare Kriterien der Überprüfung der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe muss verlässlich Auskunft darüber geben können, welche Wirkungen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben. Maßgeblich für die Wirksamkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei vor allem das Ausmaß, in dem Kinder, Jugendliche und Eltern Beteiligung erfahren, die Qualität der Arbeitsbeziehungen zwischen

sozialpädagogischen Fachkräften und jungen Menschen, die Verbindlichkeit gemeinsamer Verfahrensregeln im Hilfeprozess sowie die Qualität der Kooperation zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Solche Wirkfaktoren einer örtlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund deutlicher Finanzierungsprobleme der Kommunen und der wachsenden Ausgaben öffentlicher Mittel – ich erinnere, fast 40 Milliarden Euro – ein erhebliches Gewicht. Die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, Auskunft über ihre Leistungen und Wirkungen zu geben, gilt darüber hinaus auch gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten. Genau genommen ist es aber auch Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Leitnorm des § 1 Absatz 3 Satz 4 des SGB VIII, dazu bei(zu)tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Diese, von meiner Vorgängerin Ingrid Mielenz entwickelte, Einmischungsstrategie ist zur Gesetzesnorm eines Einmischungsgebots der Kinder- und Jugendhilfe in andere gesellschaftliche Aufgaben geworden: Arbeitswelt, Schule, Stadtentwicklung, Wohnen etc.

Deshalb will ich im letzten Teil meiner Ausführungen den engeren kinder- und jugendhilfebezogenen Part verlassen und mich einigen grundsätzlicheren Entwicklungssträngen zuwenden und diese kurz skizzieren – manche nennen das Megatrends, die aber Kinder- und Jugendhilfe schon heute herausfordern und dies noch mehr tun werden.

Stichwort Demografie

Demografie wird heute vielfach auf die Formel verkürzt: weniger, älter, bunter. Aber: Die regionalen Entwicklungen sind unterschiedlich. Es gibt verödete und aussterbende Landschaften und blühende, reiche Gemeinden. Die Bedingungen des Aufwachsens sind unterschiedlich zwischen Stadt und Land sowie den verschiedenen Städte und ihren Möglichkeiten oder der jeweiligen Lage ländlicher Bereiche. Das Leben auf dem Land, ohne nahe Infrastruktur und ÖPNV ist für großstädtische Kinder und Jugendliche genauso unvorstellbar wie das Zurechtfinden in einer Großstadt für Kinder aus ländlichen Bereichen. Kinder- und Jugendhilfe als kommunale Aufgabe denkt innerhalb ihrer Grenzen. Aber vielleicht bräuchte es mehr Austausch von Kindern und Jugendlichen zwischen Land und Stadt. Die demografische Entwicklung verläuft disparat. Es gibt Kommunen, die wachsen und andere, wo Kinder ein rares Gut werden. In nahezu allen wird die Bevölkerung älter. Das

führt zu der Frage: Welchen Stellenwert haben Kinder und Jugendliche innerhalb einer Demografiestrategie? Hier ist Kinder- und Jugendhilfe gefordert sich einzubringen.

Der dritte Demografiefaktor neben Fertilität und Mortalität ist die Frage der Wanderung, insbesondere von Migration. Die Frage der Integration von Zugewanderten, die gesellschaftliche Organisation von Zuwanderung sowohl von Flüchtlingen wie von EU-Binnenwanderung wird die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre sein. Kinder- und Jugendhilfe hat viel geleistet und leistet nach wie vor viel. Aber eine systematische Integrationsstrategie kann ich nicht erkennen; stattdessen vielfältige Bemühung und Ansätze, ein undurchdringbarer Dschungel von Maßnahmen und Angeboten, aber vielfach zufällig und wenig in langen Linien gedacht. Niemand kann mir erklären, warum wir auf der einen Seite als kulturelle Errungenschaft eine Schulpflicht haben, damit Menschen Regeln, Sprache, Wissen lernen und nicht ausgegrenzt werden, wir aber bei den Neuangekommenen alles mehr oder weniger dem Zufall überlassen, welchen Integrationskurs mit welcher Qualität er besucht. Schlimmer noch: Der Integrationskurs wird nur für anerkannte Asylbewerber und für Menschen aus den berühmten vier Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive angeboten. Niemand kann mir plausibel erklären, warum es Menschen, die zwei, drei, vier und mehr Jahre in Deutschland bleiben werden, schadet, wenn sie die deutsche Sprache lernen und an Bildung teilhaben. Selbst wenn sie zeitnah in ihr Herkunftsland zurückkehren, könnte das für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit sehr hilfreich sein, sich in Deutschland auszukennen. Ich befürchte, Integrationspolitik, so wie sie sich derzeit darstellt, führt – weil nicht systematisch angelegt – zu einer erheblichen Fehlallokation von finanziellen Mitteln.

Urbanisierung und Stadtentwicklung

Dieser Punkt ist eng verbunden mit der Demografiefrage. Der Weg vieler Geflüchteten und von Menschen aus strukturschwachen Gebieten führt meistens in die Städte. Hier gibt es Grenzen der Aufnahme und Konflikte: Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur und Grün. Es ist eine Illusion zu glauben, das Zusammenleben von Menschen auf dem engen Raum einer Stadt funktioniert problemfrei. Kommunalpolitik hat vor allem die Aufgabe, die Konflikte zur Nutzung von Flächen oder zwischen Gruppen von Menschen zu managen. Beispiel Erlangen: Hier wird derzeit um eine Nachverdichtung mit teilweise gefördertem Wohnungsbau ein Bürgerbegehren angeleiert.

Eine wachsende Stadtgesellschaft auch hier in Nürnberg erfordert kluge Stadtentwicklung. Es dürfen keine Banlieues entstehen. Auf eine soziale Durchmischung muss geachtet werden und sie muss bei der Ausweisung von Baugebieten zur Auflage gemacht werden. Ebenso muss dafür Sorge getragen werden, dass rechtzeitig eine ausreichende soziale Infrastruktur mit Einrichtungen und Diensten bereit gestellt werden.

Wir wissen, dass in neuen Stadtteilen Generationswellen, also Einzug von Familien mit Kindern, dann Wegzug der Kinder, dann überwiegend ältere Menschen und viele Alleinstehende, dann wieder allmählicher Einzug von Familien mit Kindern – entstehen werden. Deshalb bedarf es flexiblere Konzepte auch baulicher Art: Krippe, Kindergarten, Schule, Horte, Kinder- und Jugendhäuser, Begegnungsstätten/Kulturläden, Altenbegegnungsstätten nebeneinander sind weder überall finanzierbar noch unbedingt erforderlich. Stattdessen bedarf es intergenerativer Konzepte wie z.B. Mehrgenerationenhäuser, die übrigens im Entwurf des SGB VIII auch als Einrichtungstyp verankert werden sollen. Die Herausforderung dabei wird sein, wie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen so gestaltet werden, dass ihre Bedarfe auch zur Geltung kommen.

Stichwort Digitalisierung

Die Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft – Stichwort Industrie 4.0 – für das Zusammenleben der Menschen und insbesondere die soziale Arbeit und die Pflege sind noch wenig diskutiert. Dabei geht es nicht um längst vorhandene elektronische „Pflegedokumentation“ oder „Assistenzsysteme“, sondern um den Einsatz von „Virtual Reality“ oder von „Pflegerobotern“. Auch für die Kinder- und Jugendhilfe gibt es entsprechende Angebote. Ich möchte bei der Gelegenheit auf die diesjährige Consozial am 26./27. Oktober mit dem Motto „Soziale Marktwirtschaft 4.0“ hinweisen mit einer Reihe interessanter Veranstaltungen. Soweit der Werbeblock!

Um nicht missverstanden zu werden: Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe meine ich dabei nicht medienpädagogische Fragen, sondern es geht viel grundsätzlicher darum, welche kulturellen Auswirkungen und soziale Folgen sich aus der Digitalisierung ergeben und welche Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Handlungsfeldern. In diesem Zusammenhang darf ich – Werbeblock 2 – auf die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue



Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ verweisen – sie ist auf der Homepage des Bundesjugendkuratoriums zu finden.

Zeitstrukturen und Multilokalität

Schon seit Jahren wird über veränderte Zeitstrukturen, Zeitpolitik, Multilokalität von Familie etc. diskutiert. Vor vier Jahren, 2012, haben wir im 11. Offenen Forum Familie „Entgrenzte Familien – Entgrenzte Arbeit“ bereits darüber diskutiert, aber Antworten, wie Kinder- und Jugendhilfe mit diesen Entwicklungen umgehen soll, sind kaum erkennbar.

Die laufenden Herausforderungen bleiben bestehen

Soweit stichpunktartig einige Entwicklungen, die an Jugendhilfe nicht vorbeigehen werden. Angesichts dieser großen Trends bin ich mir sicher, dass wir uns in der Kinder- und Jugendhilfe bis 2020 weiterhin, mit viel Kraft, Ausdauer und manchmal Ärger auch mit pragmatischen Fragen beschäftigen werden:

- Weiterer Ausbau von Kindertageseinrichtungen, verbunden mit qualitativer Weiterentwicklung, insb. Herausforderungen durch Migration und der Frage der Fachkräftegewinnung,
- die Debatte zum Verhältnis von Ganztageschule und Hort und Ganztageschule und Kinder- und Jugendarbeit,
- fachliche Steuerung der verschiedenen Hilfen zur Erziehung und der Wirkungen,
- Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kinder- und Jugendhilfe bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und für Jugendliche,
- Frühe Hilfen, Erziehungstraining und Familienbildung, insbesondere für zugewanderte Familien,
- Sicherung und Stabilisierung der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit unter den veränderten Bedingungen, um Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte und selbstorganisierte Erfahrungsfelder und Räume zu bieten, jenseits von Verplanung und Pädagogisierung



Referat für Jugend, Familie und Soziales



und schließlich, vielleicht das Wichtigste,

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken, sie zu Wort kommen lassen und diesem Wort Gehör verschaffen.

In diesem Sinne lade ich sie alle zur gemeinsamen Weiterarbeit ein und bedanke mich bei allen, die diesen 1. Nürnberger Jugendhilfetag vorbereitet haben und mitwirken und bei Ihnen allen bedanke ich mich für die geduldige Aufmerksamkeit.

